

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.739.849

Wien, am 8. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Steger und weitere Abgeordnete haben am 10. November 2020 unter der Nr. **4042/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend nationale Gesamtstrategie „Sport Strategie Austria“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Mit welcher Begründung wurde die nachhaltige und vielversprechende Gesamtstrategie („Sport Strategie Austria“) der vorigen Bundesregierung (ÖVP/FPÖ) nicht in das Regierungsprogramm aufgenommen?*
- *Wurden einzelne ausgearbeitete Maßnahmen der „Sport-Strategie“ (eventuell unter anderer Bezeichnung) in das Regierungsprogramm aufgenommen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die "Sport Strategie Austria" wird derzeit nicht weiterverfolgt, erscheint es den Expertinnen und Experten in meinem Ressort und mir doch zielführender, eine Sportstrategie zu entwickeln, die mit den bereits erarbeiteten Strategien der Bundesländer abgestimmt ist. Gerade bei Sportgroßprojekten, Infrastrukturvorhaben, aber auch bei Breitensportprojekten wie "Kinder gesund bewegen" ist es unerlässlich, im

Gleichklang mit den Bundesländern vorzugehen. Gerade deswegen hält mein Ressort intensiven Kontakt mit den beamteten Sportreferentinnen und -referenten der Länder, um gemeinsame strategische Vorgehensweisen, insbesondere hinsichtlich der Abhaltung von Sportgroßveranstaltungen (Bewerbungsplan, Entwicklung von Wirkungsparametern), der Projektierung von Sportinfrastruktur (strategische Planung von Spitzensportstätten) und der Erarbeitung gemeinsamer Positionen in der Unterstützung des Spitzensports im Nachwuchsbereich (optimale Spitzensportlaufbahnen) abzustimmen.

Die "Sportstrategie Austria" umfasste eine Vielzahl von Zielformulierungen, die sich in Teilen bereits in Regierungsprogrammen früherer Bundesregierungen fanden. Einzelne Themen, wie etwa die seit 2010 geforderte und von allen Parteien unterstützte "tägliche Bewegungseinheit" für Schülerinnen und Schüler sowie Kindergartenkinder steht ebenso auch auf der Vorhabensliste dieser Bundesregierung wie die Öffnung von Sportanlagen, die von der öffentlichen Hand finanziert wurden, für die Allgemeinheit. Andere Zielformulierungen der "Sportstrategie Austria" sind in dieser Gesetzgebungsperiode sogar schon umgesetzt worden, wie etwa die ursprünglich für 2025 angepeilte Überführung der Nachwuchskompetenzzentren und Spezialmodelle in das Regelschulwesen.

Inhaltlich gibt es also die ein oder andere Überschneidung zwischen aktuellem Regierungsprogramm und der "Sport Strategie Austria". Das ist vornehmlich der Tatsache geschuldet, dass der Sport mit einer ganzen Reihe von Langzeitthemen konfrontiert ist, die sich in Ausarbeitung, Planung und Umsetzung als sehr komplex herausgestellt haben und/oder zum Teil von der Kooperationsbereitschaft anderer Player abhängen. Wir scheuen nicht davor zurück, einige dieser Themen, die schon von vielerlei Arbeitsgruppen und Task Forces bearbeitet worden sind, noch einmal anzupacken und voranzubringen.

Zu den Fragen 3 bis 8:

- *Was passiert mit den bereits gewonnen und ausgearbeiteten Daten dieser Sportstrategie?*
- *Welche der ausgearbeiteten Maßnahmen der „Sport-Strategie“ gedenkt Sportminister Kogler noch umzusetzen? Bitte um eine Aufzählung.*
 - a. *Aus welchen Gründen wurden diese Maßnahmen ausgewählt?*
 - b. *Wann sollen sie umgesetzt werden?*
 - c. *Wie genau sollen sie umgesetzt werden?*
 - d. *Welche Kosten sind dafür veranschlagt?*

- *Welche angedachten Maßnahmen der „Sport-Strategie“ sollen nicht mehr umgesetzt werden? Bitte um eine genaue Aufzählung der Maßnahmen.*
 - a. *Aus welchen Gründen sollen die jeweiligen Maßnahmen nicht mehr umgesetzt werden?*
- *Fließt das durch die Vorarbeiten entstandene Know-How zur „Sport-Strategie-Austria“ in andere Projekte ein?*
 - a. *Falls ja, in welcher Form?*
 - b. *Falls nein, weshalb nicht?*
- *Welche neuen Maßnahmen, die noch nicht in der „Sport-Strategie“ enthalten waren, gedenkt Ihr Ministerium umzusetzen? Bitte um eine Auflistung der „neuen“ Maßnahmen.*
 - a. *Warum wurden diese Maßnahmen ausgewählt?*
 - b. *Wann werden sie umgesetzt?*
 - c. *Welche Kosten sind dafür veranschlagt?*
 - d. *Inwiefern hat die Covid-Krise die Vorhaben und deren Umsetzung verändert?*
- *Wird das Ziel einer schlankeren und transparenteren Abwicklungsstruktur der Sportförderung weiterverfolgt?*
 - a. *Wenn ja, welche Reformen sind dazu angedacht?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Naturgemäß setzt jeder Sportminister bzw. jede Sportministerin in den jeweiligen Förderprogrammen eigene strategische Akzente. Dies einerseits über die Förderschwerpunkte, die demnächst für die kommende Förderperiode festgeschrieben werden, andererseits natürlich auch in den Schwerpunktsetzungen der Allgemeinen Sportförderung, die ebenso die Förderschwerpunkte widerspiegeln.

Daraus leiten sich auch viele "neue Maßnahmen" ab, die zum Teil bereits im Rahmen des Budget-Ausschusses präsentiert wurden (Bundesvorschlag 2021/UG 17). Im Mittelpunkt steht zweifellos ein starker Schwerpunkt im Bereich der Frauen-Förderung bzw. der Gleichstellungsprojekte. So wird das Sportministerium ab 2021 ein Gender-Traineeprogramm mit insgesamt acht Millionen Euro finanzieren, das binnen acht Jahren 64 hoch qualifizierte Trainerinnen und Funktionärinnen ausbilden wird, die in allen Bereichen des österreichischen Sports positioniert werden sollen. Ebenfalls ab heuer werden mindestens 1,5 Mio. Euro jährlich in ein Professionalisierungspaket für die

Frauenligen investiert. Die Vereine sollen bei nachhaltigen Investitionen unterstützt werden - vom gezielten Talentescouting bis zur professionellen Öffentlichkeitsarbeit.

Weitere strategische Schwerpunkte werden sporttechnologische und sportwissenschaftliche Entwicklung, Digitalisierung, Inklusion und Integration, Good Governance, aber vor allem auch das Thema Nachhaltigkeit umfassen. Sowohl Sportgroßveranstaltungen als auch Infrastrukturprojekte werden künftig auch unter dem Gesichtspunkt ökologischer Parameter betrachtet, bewertet und gefördert werden. Das Ziel ist es, Anreizsysteme zu schaffen, die Vereine und Veranstalter motivieren sollen, verstärkt umweltfreundliche Technologien zu nutzen.

Darüber hinaus bleibt eine noch schlankere und noch transparentere Abwicklungsstruktur selbstverständlich im Fokus des BMKÖS. Die mit der Implementierung des BSVG 2017 erzielten Verbesserungen werden 2021, unter Einbeziehung der Einschätzungen des Rechnungshofes, evaluiert und nötigenfalls adaptiert.

Mag. Werner Kogler

